

Anhörung zum Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Stand: November 2021) Stellungnahme

I. Vorbemerkung

Wer am gesellschaftlichen Leben selbstbestimmt teilhaben will, muss informiert sein. Dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk kommt eine besondere Bedeutung zu bei der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bei einer Reform zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss von Anfang an gewährleistet werden, dass alle Menschen mit und ohne Behinderung an den Programmangeboten umfassend teilhaben können. Medien müssen daher voll umfänglich barrierefrei zugänglich und nutzbar sein.

Zum Diskussionsentwurf zu Auftrag und Strukturoptimierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nehmen wir im Einzelnen wie folgt Stellung:

II. Im Einzelnen:

- **allgemeiner Auftrag** (insbesondere § 26)

Wir begrüßen die klare Aufgabenfestschreibung, „Programm für alle“ zu unterbreiten. Die gesellschaftliche Vielfalt muss sich im Programmangebot wiederfinden. Diversität muss selbstverständlich im Programm gelebt werden. Dies beinhaltet durchaus auch zielgruppenspezifische Angebote wie beispielsweise Märchen in Leichter Sprache.

Unterhaltung ist ein selbstverständlicher integraler Bestandteil des öffentlich-rechtlichen Programmangebots. Eine deutliche Abgrenzung zu anderen Genres wie Kultur, Bildung, Information und Beratung ist nicht möglich. Gerade auch in Unterhaltungsangeboten können Werte direkt oder indirekt vermittelt werden. Bei fiktionaler Unterhaltung wie Krimis - beispielsweise beim „Tatort aus Münster“ (WDR/ARD) oder „Die Toten von Salzburg“ (ZDF) – wird Inklusion im Alltag selbstverständlich gezeigt – mit all den Herausforderungen und Chancen, die der Alltag bringt. Das Drama „Margarete Steiff“ (SWR) zeichnet den Lebensweg einer körperbehinderten jungen Frau auf, die einen starken Willen hat, sich durchsetzt, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Bildung, Information, Kultur – all dies kann in vielerlei Unterhaltsformaten umgesetzt werden – und so den Auftrag „Programm für alle“ zu verwirklichen.

Im Übrigen schafft Unterhaltung auch Zusammenhalt in der Gesellschaft. Es verbindet Menschen.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de

- **Onlineangebote** (insbesondere § 30)

Wir begrüßen die geplante Flexibilisierung in der Beauftragung von Telemedienangeboten. Dies entspricht den veränderten Nutzungsgewohnheiten.

Eine umfassende Barrierefreiheit der Telemedienangebote muss allerdings von Anfang an gewährleistet werden. Davon profitieren nicht nur Menschen mit Behinderungen sondern alle. Wir sehen in der geplanten Formulierung des § 30 Absatz 3 Satz 3 eine sinnvolle und notwendige Ergänzung des zweiten Medienänderungsstaatsvertrags zur Umsetzung der Barrierefreiheit.

- **Rolle der Gremien** (insbesondere § 31)

Es ist eine Stärke des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, dass die gesellschaftlich relevanten Gruppen in ihrer Unterschiedlichkeit in den Gremien vertreten sind. Diese ehrenamtliche Vertretung ermöglicht in einen unverfälschten Blick auf die Rundfunkanstalten.

Stuttgart, 14. Januar 2022/pa.

Hausanschrift:

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung Baden-Württemberg e.V.

Am Mühlkanal 25 – 70190 Stuttgart – Tel. 0711 / 505 3989 – 0 – Fax – 99

eMail info@lv-koerperbehinderte-bw.de – www.lv-koerperbehinderte-bw.de